Einführung Sozialticket

Ausgangslage:

- Landesförderung Sozialticket

  30 Mio. € Landesmittel sollen in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen werden und können daher bis 2014 als relativ gesichert gelten, wenn der Landeshaushalt verabschiedet wird.
  Davon entfallen auf Bielefeld 698.485 €

  Anspruchsberechtigt sollen mindestens Empfänger der Mittel nach SGB II (Arbeitslosengeld II) und nach SGBXII (Sozialhilfe) sein.

- In Bielefeld wird an einen definierten Berechtigtenkreis ein „Bielefeld-Pass“ ausgegeben.
- Die Stiftung Solidarität gibt bereits heute als Großkunde von moBiel Abos an Inhaber des Bielefeld-Passes mit einem Rabatt von 10 % aus.

Grundsätze der Überlegungen für die Ausgabe eines Sozialtickets in Bielefeld:

- Stärkere Rabattierung des Sechser-Abos und noch stärkere Rabattierung des 9-Uhr Abos jeweils der Preisstufe 1 Bielefeld.
- Berechtigtenkreis = „Bielefeld-Pass“ Inhaber.
- Übertragbarkeit des Tickets innerhalb des Berechtigtenkreises (Bielefeld-Pass Inhaber)
- Nutzung der vorhandenen Strukturen (Vorhandener Bielefeld-Pass und Ausgabe durch Stiftung Solidarität)

Mögliche Preisgestaltung

	Preis ab 01.08.11	Bestehender Rabatt 10 %	Neuer Rabatt	Preis Sozialticket	Vergleichs-Preise
für Abo	48,50 €	43,65 €	25 %	36,40 €	60,50 € Monatsticket
für 9 Uhr Abo	38,30 €	34,47 €	35 %	24,90 €	44,10 € 9 Uhr Mon. T.

Übertragbarkeit und Mitnahmeregelung wie bei bestehenden Abos, allerdings beschränkt auf Bielefeld-Pass-Inhaber

Stand der derzeitigen Überlegungen

1. Das Sozialticket Bielefeld wird versuchsweise eingeführt.
2. Der Versuch läuft bis Ende 2013 - längstens jedoch für den Zeitraum der finanziellen Förderung durch das Land NRW.
3. Der Versuch wird wissenschaftlich begleitet und ausgewertet.
4. Die vom Land der Stadt Bielefeld zur Verfügung gestellten Gelder (jährlich ca. 700.000 €) werden während des Versuchszeitraums - zum Ausgleich für die wegbrechenden Abo-Einnahmen - an moBiel weitergeleitet.
5. Die Risiken/Chancen durch Änderung des übrigen Nutzerverhaltens während des Versuchszeitraums liegen bei moBiel.

Weitere Schritte

- Sobald im Landeshaushalt die Mittel zur Förderung von Sozialtickets beschlossen sind, werden:

1. Gespräche mit den Ministerien aufgenommen um abzustimmen, wie die Abwicklung verwaltungstechnisch erfolgen kann.
2. Gespräche mit der OWL Verkehr und der Bezirksregierung konkretisiert, um das neue Angebot in den Gemeinschaftstarif zu integrieren.
3. Gespräche mit der Stiftung Solidarität aufgenommen, um die Einzelheiten der Abwicklung der Ticketausgabe zu klären.